

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 88107399.3

Int. Cl. 4: B65D 5/52

Anmeldetag: 07.05.88

Priorität: 14.05.87 DE 8706931 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 17.11.88 Patentblatt 88/46

Benannte Vertragsstaaten:
 BE DE FR NL

Anmelder: Herzberger Papierfabrik Ludwig
 Osthusenrich GmbH & Co. KG
 Andreasberger Strasse 1
 D-3420 Herzberg(DE)

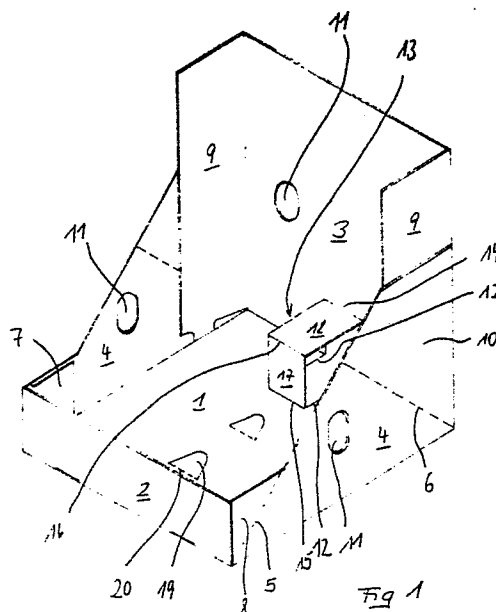
Erfinder: Bierwirth, Rolf
 Kirchstr. 30
 D 3421 Hörde(DE)
 Erfinder: Henne, Heinrich
 Am Sieberdamm 5
 D 3420 Herzberg/Harz(DE)

Vertreter: Lins, Edgar, Dipl.-Phys. et al
 Patentanwälte Gramm + Lins
 Theodor-Heuss-Strasse 2
 D-3300 Braunschweig(DE)

Display-Aufrichteschachtel.

Eine Display-Aufrichteschachtel mit einem Boden (1), einer vorderen flachen Stirnwand (2), einer hinteren hohen Stirnwand (3) und zwei, die beiden Stirnwände (2,3) miteinander verbindende Seitenwände (4), die jeweils von der vorderen und der hinteren unteren Ecke ausgehende Diagonalfaltungen (5,6) zum Flachlegen der verklebten Aufrichteschachtel aufweisen, erlaubt eine für Display-Zwecke gewünschte Schrägstellung der Ware in der Schachtel sowie eine einfache Handhabung dadurch, daß mit zwei Stanzlinien (12) im an die hintere Stirnwand (3) angrenzenden Teil des Bodens (1), die sich auf der hinteren Stirnwand (3) bis zu einer gewissen Höhe fortsetzen, eine Abstützlasche (13) freigestanzt ist, die mit zwei Falzlinien (14,15) an ihren beiden Enden mit der hinteren Stirnwand (3) bzw. mit dem Boden (1) verbunden ist und eine dritte Falzlinie (16) aufweist, die so angeordnet ist, daß die durch die dritte Falzlinie (16) definierten beiden Schenkel (17,18) der Abstützlasche (13) im aufgerichteten Zustand parallel zum Boden (1) bzw. zur hinteren Stirnwand (3) stehen und daß im flachliegenden Zustand die Abstützlasche (13) um die dritte Falzlinie (16) gegensinnig zu

der Faltung an den beiden anderen Falzlinien (14,15) gefaltet ist, so daß die Abstützlasche (13) parallelogrammartig von Boden (1) und hinterer Stirnwand (3) weg nach innen gefaltet ist.



Display-Aufrichteschachtel

Die Erfindung betrifft eine Display-Aufrichteschachtel mit einem Boden, einer vorderen flachen Stirnwand, einer hinteren hohen Stirnwand und zwei, die beiden Stirnwände miteinander verbindenden Seitenwände, die jeweils von der vorderen und hinteren unteren Ecke ausgehend Diagonalrillungen zum Flachlegen der verklebten Aufrichteschachtel aufweisen.

Derartige Display-Aufrichteschachteln werden seit langer Zeit verwendet, und zwar insbesondere für den Verkauf von Lebensmitteln in flachen, verschweißten Klarsichtverpackungen im Lebensmittel-Einzelhandel. Die Klarsichtverpackungen nehmen dabei regelmäßig die gesamte Breite der Display-schachtel ein.

Da derartige Lebensmittel häufig in Kühlfächern angeboten werden, werden sie überwiegend unterhalb der Augenhöhe des Kunden angeordnet. Zur besseren Erkennbarkeit des Lebensmittels bzw. des Aufdrucks auf der Verpackung ist es wünschenswert, die Klarsichtverpackungen mit den Lebensmitteln innerhalb der Display-Aufrichteschachtel schräg zu stellen. Diese Schrägstellung mußte bei den bekannten Displayschachteln vom Verkaufspersonal bewirkt werden, wobei sie mehr oder weniger gut gelang. Durch unsachgemäße Handhabung konnte es geschehen, daß die Verpackungen mit ihren unteren Kanten, auf denen sie in der Displayschachtel stehen, nach hinten geschoben wurden, so daß die Verpackungen auf ihre Sichtseite fielen, so daß nur ihre Rückseite sichtbar war.

Der Erfindung liegt demgegenüber die Aufgabe zugrunde, eine Display-Aufrichteschachtel der eingangs erwähnten Art so auszubilden, daß die gewünschte Schrägstellung der Ware in der Display-Aufrichteschachtel sowie eine einfachere Handhabung der Schachtel gewährleistet ist.

Diese Aufgabe wird mit einer Display-Aufrichteschachtel der eingangs erwähnten Art gelöst, wenn mit zwei Stanzlinien im an die hintere Stirnwand angrenzenden Teil des Bodens, die sich auf der hinteren Stirnwand bis zu einer gewissen Höhe fortsetzen, eine Abstützlasche freigestanzt ist, die mit zwei Falzlinien an ihren Enden mit der hinteren Stirnwand bzw. mit dem Boden verbunden ist und eine dritte Falzlinie aufweist, die so angeordnet ist, daß die durch die dritte Falzlinie definierten beiden Schenkel der Abstützlasche im aufgerichteten Zustand parallel zum Boden bzw. zur hinteren Seitenwand stehen, und wenn im flachliegenden Zustand die Abstützlasche um die dritte Falzlinie gegensinnig zu der Faltung an den beiden anderen Falzlinien gefaltet ist, so daß die Abstützlasche parallelogrammartig von Boden und hinterer Stirnwand weg

nach innen gefaltet ist.

Die erfindungsgemäße Display-Aufrichteschachtel weist also im hinteren Bereich die Abstützlasche auf, die aus dem Boden im aufgerichteten Zustand der Aufrichteschachtel mit einem Schenkel senkrecht hoch ragt und mit dem anderen Schenkel parallel zum Boden mit der hinteren Seitenwand verbunden ist. Dadurch entsteht im hinteren Bodenbereich eine Stütze, die dafür sorgt, daß die Verpackungen innerhalb der Display-schachtel mit ihren unteren Kanten, auf denen sie stehen, nur bis zum Beginn der Abstützlasche nach hinten verschiebbar sind, während sich die obere Kante der hintersten Verpackung an der hinteren Seitenwand abstützen kann, wodurch die gewünschte Schrägstellung der Verpackungen erzielt wird.

Durch die Einfaltung der Abstützlasche in das Innere der Schachtel beim Flachlegen bildet sich die Abstützlasche in ihrer funktionsgerechten Stellung bereits beim Aufrichten der Aufrichteschachtel. Diese Ausführungsform hat gegenüber der auch denkbaren Ausführungsform, die die Abstützlasche lediglich freizustanzen und die dritte Falzlinie in die Falzlinie zwischen hinterer Seitenwand und Boden zu legen, so daß die Abstützlasche beim Aufrichten der Schachtel noch nicht aus dem Boden hervorsteht und daher nachträglich in die Arbeitsstellung gedrückt werden muß, den Vorteil, daß außer der Aufrichtung der Schachtel keine weiteren Handgriffe erforderlich sind, um die Display-Aufrichteschachtel verwendungsbereits zur Verfügung zu haben.

In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Display-Aufrichteschachtel wird die Präsentation der Waren in der Aufrichteschachtel noch dadurch verbessert, daß der Boden freigestanzte Arretierungsglaschen aufweist, die einseitig über eine Falzlinie mit dem Boden verbunden sind und deren freigestanztes Ende zur hinteren Stirnwand zeigt. Die Falzlinie liegt dabei - wie die drei Falzlinien der Abstützlasche - parallel zur Verbindungslinie zwischen der hinteren Stirnwand und dem Boden.

Die Arretierungsglaschen brauchen lediglich etwas hochgebogen zu werden, um ein Wegrutschen der vorzugsweise flachen Verpackungen in der Display-Aufrichteschachtel zu vermeiden, wenn ein Teil der Verpackungen bereits entnommen ist.

Bevorzugt ist die Ausführungsform der Display-Aufrichteschachtel, bei der die Verpackungen die Breite der Schachtel einnehmen. In diesem Fall ist es zweckmäßig, eine Abstützlasche mittig an der hinteren Stirnwand zu positionieren.

Selbstverständlich ist es jedoch auch möglich,

eine erfindungsgemäße Display-Aufrichteschachtel mit mehreren, nebeneinanderliegenden Verpackungsreihen zu füllen und für jede Reihe eine Abstützlasche vorzusehen.

Die Erfindung soll im folgenden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert werden. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer aufgerichteten Display-Aufrichteschachtel

Figur 2 einen mittigen Längsschnitt durch die flachliegende Aufrichteschachtel gemäß Figur 1

Figur 3 einen mittigen Längsschnitt durch eine halb aufgerichtete Aufrichteschachtel gemäß Figur 1

Figur 4 eine perspektivische Darstellung der halb aufgerichteten Aufrichteschachtel.

Figur 1 läßt die Display-Aufrichteschachtel mit ihrem Boden 1, ihrer vorderen flachen Stirnwand 2, ihrer hohen hinteren Stirnwand 3 sowie mit ihren beiden, die beiden Stirnwände 2,3 miteinander verbindenden Seitenwänden 4 erkennen. Die Seitenwände weisen von den unteren Ecken ausgehend Diagonalrillungen 5, 6 auf, um die Faltvorgänge nach innen erfolgen können, um die Aufrichteschachtel in den flachliegenden Zustand zu überführen, der in Figur 2 dargestellt ist.

Die vordere Stirnwand 2 ist mit den benachbarten Seitenwänden mit zwei Ansätzen 7 verklebt. Die Verklebung ist jedoch nur mit einem Bereich 8 der Seitenwand 4 oberhalb der Diagonalrillung 5 erfolgt.

In analoger Weise ist die hintere Stirnwand 3 mit zwei Ansätzen 9 mit Bereichen 10 oberhalb der hinteren Diagonalrillungen 6 der Seitenwände 4 erfolgt.

Seitenwände 4 und hintere Stirnwand 3 weisen Belüftungslöcher 11 auf.

Im hinteren Bodenteil erstrecken sich zwei parallele, senkrecht auf die hintere Stirnwand 3 zulaufende Stanzlinien 12 zur hinteren Stirnwand 3 und setzen sich dort bis zu einer gewissen Höhe fort. Dadurch ist eine Abstützlasche 13 freigestanzt, die mit ihren beiden Enden über Falzlinien 14,15 gelenkig mit der hinteren Seitenwand 3 bzw. dem Boden 15 verbunden ist. Eine dritte, zu den beiden Falzlinien 14,15 parallele Falzlinie 16 unterteilt die Abstützlasche 13 in einen senkrecht vom Boden 1 hochstehenden Schenkel 17 und einen parallel zum Boden verlaufenden Schenkel 18, der über die Falzlinie 14 mit der hinteren Seitenwand 3 verbunden ist.

Figur 1 läßt erkennen, daß die dritte Falzlinie 16 gegensinnig zu den Falzlinien 14,15 gefaltet ist.

Im Boden sind vor der Abstützlasche 13 über die Tiefe des Bodens hintereinander zwei Arretierungsglaschen 19 freigestanzt, die jeweils mit einer Falzlinie 20, die parallel der Falzlinie 15 der Abstützlasche 13 liegt, mit dem Boden 1 gelenkig

verbunden sind. Das freigestanzte Ende der Arretierungsglasche 19 zeigt in Richtung auf die hintere Stirnwand 3.

Die Arretierungsglaschen 19 werden beim Befüllen der Aufrichteschachtel beispielsweise mit flachen Klarsichtverpackungen um die Falzlinie 20 hochgebogen und bieten daher einen Widerstand gegen das Rutschen der schräggestellten Verpackungen mit ihrer unteren Kante, auf der sie stehen, in Richtung auf die vordere Stirnwand 2.

Figur 2 verdeutlicht, daß bereits im flachliegenden Zustand der Aufrichteschachtel die Abstützlasche 13 von der hinteren Kante zwischen Boden 1 und hinterer Stirnwand 3 parallelogrammartig weggefaltet ist, so daß beim Aufrichten der Schachtel die Abstützlasche 13 parallelogrammartig in die rechtwinklige, in Figur 1 dargestellte Gebrauchsstellung aufgerichtet wird.

Den Aufrichtevorgang mit der erfindungsgemäßen Display-Aufrichteschachtel verdeutlicht die perspektivische Darstellung in Figur 4 nochmals. Insbesondere wird deutlich, daß sich die Ansätze 7,9, die mit den Abschnitten 8,10 der Seitenwand 4 oberhalb der Diagonalrillungen 5,6 verklebt sind, beim Flachlegen nach innen gegen die zugehörige Stirnwand 2 bzw. 3 geklappt haben, so daß auch die Abschnitte 8,10 sich an die benachbarte Stirnwand 2 bzw. 3 angelegt haben, während der übrige Teil der Seitenwände 4 sich unmittelbar auf den Boden 1 legt. Darüber legen sich die beiden Stirnwände 2 und 3 auf den Boden 1, wobei zwischen dem Boden 1 und der hinteren Stirnwand 3 sich die Abstützlasche 13 einfaltet, wie dies Figur 2 verdeutlicht.

Beim Aufrichten der Aufrichteschachtel kommt die Abstützlasche 13 automatisch in ihre gebrauchsfertige Stellung. Beim Befüllen der Display-Aufrichteschachtel mit den Verpackungen bzw. anderem Material müssen dann lediglich noch die Arretierungsglaschen 19 hochgebogen werden.

Das dargestellte Ausführungsbeispiel ist für Verpackungen vorgesehen, die die gesamte Breite der Aufrichteschachtel einnehmen. Daher befindet sich die Abstützlasche 13 mittig vor der hinteren Stirnwand 3 und weist zur Sicherung der Stabilität der Abstützlasche 13 sowie der gewünschten Schrägstellung der Verpackungen eine Breite auf, die wenigstens ein Zehntel der Breite der hinteren Stirnwand 3 ist.

Sollen in der Aufrichteschachtel mehrere, nebeneinander angeordnete Verpackungsreihen angeordnet werden, wird für jede Reihe mindestens eine Abstützlasche 13 in der Aufrichteschachtel vorgesehen.

Ansprüche

1. Display-Aufrichteschachtel mit einem Boden (1), einer vorderen flachen Stirnwand (2), einer hinteren hohen Stirnwand (3) und zwei, die beiden Stirnwände (2,3) miteinander verbindende Seitenwände (4), die jeweils von der vorderen und der hinteren unteren Ecke ausgehende Diagonalrillungen (5,6) zum Flachlegen der verklebten Aufrichteschachtel aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß mit zwei Stanzlinien (12) im an die hintere Stirnwand (3) angrenzenden Teil des Bodens (1), die sich auf der hinteren Stirnwand (3) bis zu einer gewissen Höhe fortsetzen, eine Abstützlasche (13) freigestanzt ist, die mit zwei Falzlinien (14,15) an ihren beiden Enden mit der hinteren Stirnwand (3) bzw. mit dem Boden (1) verbunden ist und eine dritte Falzlinie (16) aufweist, die so angeordnet ist, daß die durch die dritte Falzlinie (16) definierten beiden Schenkel (17,18) der Abstützlasche (13) im aufgerichteten Zustand parallel zum Boden (1) bzw. zur hinteren Stirnwand (3) stehen und daß im flachliegenden Zustand die Abstützlasche (13) um die dritte Falzlinie (16) gegensinnig zu der Faltung an den beiden anderen Falzlinien (14,15) gefaltet ist, so daß die Abstützlasche (13) parallelogrammartig von Boden (1) und hinterer Stirnwand (3) weg nach innen gefaltet ist.
2. Display-Aufrichteschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (1) freigestanzte Arretierungslaschen (19) aufweist, die einseitig über eine Falzlinie (20) mit dem Boden (1) verbunden sind und deren freigestanztes Ende zur hinteren Stirnwand (3) zeigt.
3. Display-Aufrichteschachtel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Abstützlasche (13) mittig vor der hinteren Stirnwand (3) positioniert ist.
4. Display-Aufrichteschachtel nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der Abstützlasche (13) wenigstens ein Zehntel der Breite der hinteren Stirnwand (3) einnimmt.

45

50

55

